

Friedhof St. Michael: Neue Urnenwände und neues Gemeinschaftsgrab; Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. August 2003

Das Wichtigste im Überblick

Im Friedhof St. Michael bestehen im Bereich des Gemeinschaftsgrabes und der Urnenwände enge Platzverhältnisse. Die Kapazität der Urnennischenplätze ist erreicht. Es müssen zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Um gute Lösungsmöglichkeiten für neue Urnenwände und ein neues Gemeinschaftsgrab zu erhalten, führte die Stadt einen Studienauftrag unter fünf Landschaftsarchitekten durch. Für die Projektierung des erstrangierten Projektes ist für die Urnenwände ein Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- und für das Gemeinschaftsgrab ein Kredit von Fr. 39'000.-- inkl. MWST erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Urnenwände werden auf ca. Fr. 830'000.-- und für das Gemeinschaftsgrab von Fr. 330'000.-- geschätzt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Im nordöstlichen Bereich des Zuger Friedhofs St. Michael befinden sich die Urnenwände und die Wiese mit dem bestehenden Gemeinschaftsgrab. Diese beiden Elemente bilden eine räumliche und gestalterische Einheit. Das Gemeinschaftsgrab schliesst einen Teil der Wiese vor den Urnenwänden ein.

Für Bestattungen bei der an die Wiese angrenzenden Urnenwand, aber auch bei Bestattungen im Gemeinschaftsgrab, stehen die Anwesenden mangels verfügbarer Flächen auf der Wiese des Gemeinschaftsgrabes und in den angrenzenden Grabfeldern. Diese Situation wird häufig als ungebührlich empfunden. Die quer zum Gefälle stehende, im Grundriss kammförmig angelegte Urnenwand bietet wegen des knapp bemessenen Raumes nur bei Bestattungen mit einer kleinen Trauergemeinde einen angemessenen Rahmen. Die Wände werden hinsichtlich ihrer Gestaltung oftmals bemängelt.

Die Bestattungen in einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael und im Gemeinschaftsgrab werden gegenüber anderer Bestattungsformen zunehmend bevorzugt. Die Urnenwände bieten für 368 Urnennischen Platz, deren Kapazität erreicht ist. Unmittelbar nach Ablauf der zehnjährigen Ruhefrist müssen die Urnennischenplätze geräumt und für eine Neubelegung wieder bereitgestellt werden. Die Anlage muss dringend erweitert werden. Bei einem Bevölkerungswachstum in der Stadt Zug in den nächsten Jahren auf 27'000 Einwohner muss mit einem Grabstellenbedarf von mindestens 500 Urnennischen in Urnenwänden und 660 Grabplätzen im Gemeinschaftsgrab gerechnet werden. Die Art der Bestattung soll weiterhin frei wählbar sein und in jedem Fall in einem würdigen Rahmen stattfinden können.

2. Studienauftrag / Projekt

Zur Erlangung von guten Vorschlägen für neue Urnenwände und ein neues Gemeinschaftsgrab hat der Stadtrat einen Studienauftrag unter fünf Landschaftsarchitekten (drei Zuger und zwei junge Zürcher Büros) ausgeschrieben. Die eingereichten Projekte wurden im Frühjahr juriert und das vorliegende Projekt „Hain“ des Büros Andreas Tresp, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich, ausgewählt. Das Projekt „Hain“ überzeugte die Jury mit der übergeordneten Haltung des Projektes wie auch mit den einzelnen Vorschlägen für Urnenwände und Gemeinschaftsgrab.

Urnenwände

Die neuen Urnenwände sollen im oberen, nord-östlichen Teil des Friedhofes gebaut werden. Das Projekt schlägt sieben in Richtung See ausgerichtete keilförmige Natursteinmauern mit den Urnennischen vor. Diese sind mit einer Betonkonstruktion eingefasst. Die neuen Mauern mit ihren Zwischenräumen schaffen einerseits eine intime Atmosphäre für die Trauernden und andererseits ermöglichen sie den freien Ausblick. Das Gebäude unterhalb der ersten neuen Urnenwand soll geändert werden. Die Toilettenanlage über dem Serviceraum wird entfernt und der Ausblick in die Landschaft freigegeben.

Im angrenzenden obenliegenden Feld mit der Rasenfläche sind Seerosenbecken in einem parkähnlichen Raum mit Magnolien vorgesehen. Die Umgestaltung des Feldes ist noch zu bestimmen und ist Bestandteil der weiteren Bearbeitung.

Der Projektvorschlag sieht eine totale Entfernung der bestehenden Urnenwände vor. Er lässt in Zukunft eine grösstmögliche Gestaltungsfreiheit zu. So müsste die östliche bergseitige Wand nicht zwingend entfernt werden.

Das Projekt bietet Platz für ca. 650 Urnen, womit der Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt ist und eine Räumung der Nischenplätze nicht sofort nach Ablauf der 10-jährigen Ruhefrist erforderlich ist.

Gemeinschaftsgrab

Das bestehende Gemeinschaftsgrab soll nach Ablauf der 20-jährigen Ruhefrist aufgehoben werden. Das heisst 20 Jahre nach der Einweihung des neuen Gemeinschaftsgrabes im Jahre 2005 und der letzten Bestattung im jetzigen Gemeinschaftsgrab. Der neue Standort ist beim unteren, nord-westlichen Eingang neben der Kapelle vorgesehen. Bei der Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes wurde der offene, wiesenartige Charakter beibehalten. Der Projektvorschlag ist sehr gut in die bestehende Umgebung integriert. Der Besammlungsort ist grosszügig und soll teilweise mit Magnolienbäumen bepflanzt werden. Das Gemeinschaftsgrabmal ist in Form einer abgelegten, betongerahmten Natursteinmauer konzipiert. Im Steinbett sind Schriftträger und ein Wasserbecken mit Seerosen vorgesehen. Hinter dem Steinbett ist auf der ganzen Länge eine Bank vorgesehen, die genügend Sitzgelegenheiten bietet. Die Asche der Verstorbenen wird in der bestehenden Wiese unterhalb des Grabmales beigesetzt. Die Wiese bietet genügend Platz für mindestens 600 Aschenbestattungen.

3. Bauablauf und Termine

Das vorliegende Projekt berücksichtigt die bestehenden Ruhefristen im Friedhof. Ab 2004 können die ersten drei von sieben Urnennischenwänden erstellt werden. 2007 sollen die weiteren vier Urnennischenwände nach Ablauf der Ruhefristen der Gräber erstellt werden. Die bestehenden Urnenwände entlang des Rägetenweges sollen nach der Umbettung der verbleibenden Urnen in die neuen Urnenwände abgebrochen werden.

Das Gemeinschaftsgrab kann 2004 zusammen mit der ersten Etappe der Urnenwände gebaut werden.

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

September 2003	Vorlage für Projektierungskredit im Grossen Gemeinderat
Winterhalbjahr	Bauprojekt inkl. Submissionen
Sommer 2004	Vorlage für Baukredit im Grossen Gemeinderat
Herbst / Winter 2004 / 2005	Ausführung 1. Etappe Urnenwände und Gemeinschaftsgrab
Jahr 2007	Ausführung 2. Etappe Urnenwände und Abbruch Urnenwände entlang Rägetenweg

4. Kosten

Für die Baukosten liegt eine grobe Kostenschätzung vor. Die genaueren Kosten können erst aufgrund eines detaillierten Projektes und mit Submissionen ermittelt werden. Die Baukosten für die Urnenwände inkl. Anpassungen werden auf ca. Fr. 830'000.-- inkl. MWST geschätzt; diejenigen für das Gemeinschaftsgrab auf ca. Fr. 330'000.--. Die Projektierungskosten wurden aufgrund der SIA-Honorarordnung 112 ermittelt.

Projektierungskosten

(Vorprojekt bis und mit Kostenermittlung aufgrund von Offerten):

für die Urnenwände

Landschaftsarchitekt	Fr.	59'000.--
Ingenieur	Fr.	9'000.--
Nebenkosten	Fr.	<u>12'000.--</u>
Total	Fr.	80'000.--
davon Mehrwertsteuer	Fr.	5'600.--

für das Gemeinschaftsgrab

Landschaftsarchitekt	Fr.	32'500.--
Ingenieur	Fr.	1'100.--
Nebenkosten	Fr.	<u>5'200.--</u>
Total	Fr.	39'000.--
davon Mehrwertsteuer	Fr.	2'800.--

In der Investitionsplanung sind unter dem Konto 502.503.04 für das Jahr 2003 Ausgaben von Fr. 120'000.- vorgesehen.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für die Projektierung der neuen Urnenwände bis und mit Submissionen einen Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen,
- für die Projektierung des neuen Gemeinschaftsgrabes bis und mit Submissionen einen Projektierungskredit von Fr. 39'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 12. August 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- **Beschlussesentwurf**
- **Übersichtsfoto Friedhof St. Michael mit eingezeichnetem Projekt**
- **Grundriss Gemeinschaftsgrab**
- **Grundriss Urnenwände**
- **2 Schnitt- / Ansichts- / Erläuterungspläne**

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.

betreffend Friedhof St. Michael: Neues Gemeinschaftsgrab und neue Urnenwände; Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1749 vom 12. August 2003:

1. Für die Projektierung der neuen Urnenwände bis und mit Submissionen wird ein Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Projektierung des neuen Gemeinschaftsgrabes bis und mit Submissionen wird ein Projektierungskredit von Fr. 39'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: